

N A C H T R A G I

zu Prüfbericht-Nr. 550870822 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: rial  
Radtyp: C 7015523  
Radgröße: 7 J x 15 H 2  
Einpresstiefe: 23 mm  
zul. Radlast: 535 kg

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: VW, Wolfsburg

Fz-Typ	Motortyp	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Auf.+Hinw.
19 E	HZ, SC, SB, RA, RP, MH, NZ, PN, PF, RF, RD, RG, RH, EZ, EV, GU, GX, PB, RP, JP, JR, 2G, 1V	Golf, Jetta	D186/1 D186/2	205/50R15 195/50R15	1-4, 6-8, 10, 13, 14
		Golf 16 V Jetta 16 V			

Es gelten die Auflagen und Hinweise des Prüfberichtes Nr. 550870822.  
Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Erstbericht.

Ludwigshafen, den 30. Januar 1991



Dipl.-Ing. Garrecht  
amtl. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

**I.1 Sonderraddaten**

Rad-Nr. bzw. Radtyp: C 7015523  
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2  
Einpresstiefe: 23 +/- 1 mm  
zul. Radlast: 535 kg

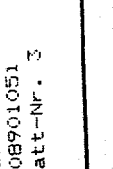
**I.2 Radanschlüsse**

Befestigungsart: mit 4 Kegeleindmuttern,  
Gewinde M12x1,5, die  
mitgeliefert werden  
Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm  
Mittellochdurchmesser: 63.3 + 0.1 mm  
Zentrierart: Mittenzentrierung

**I.3 Kennzeichnung der Sonderräder**

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingeprägt:

Fabrikmarke: Rial  
Radtyp: C 7015523  
Felgenreife: 7 J x 15 H2  
Einpresstiefe: ET 23  
Lochkreisdurchmesser: LK=108  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und -jahr z.B.  
Januar 1989 in Form von:



Techn. Prüfstelle  
für den  
PFALZ Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen  
6701 Fußgönheim  
PKW

Prüfbericht-Nr.  
5508901051  
Blatt-Nr. 2

**1.4 Verwendungsbereich  
Fahrzeuchartersteller:**

- 1) Ford Werke AG, Köln
- 2) Ford Espana S.A. Almusates, Valencia, Spanien
- 3) Ford Motor Company Ltd, Brentwood (Essex), Vereinigtes Königreich

FA - Typ Ausfuhrung (Handelsbez. / ABS-Nr. / Aufl. / Hinw.)

686	Sierra CL	IC 489	vorn u. hinten 11-10
	SL 1013	IC 537/1195/50R15 (10)	leder vorn
		1195/50R15	und hinten
		205/50R15 (13)	

686	Sierra	IE 400	
-----	--------	--------	--

686	Sierra Kombi	IC 691	vorn u. hinten 11-9,11
		IC 670	1195/50R15
			oder vorn
			1195/50R15
			und hinten

686	Sierra Kombi	IC 690/1	und hinten
		1205/50R15	
		(12,13)	
		oder vorn	
		1195/55R15	und hinten

686	Sierra Kombi	IE 401	und hinten
			205/55R15 (13)

**Auflagen und Hinweise**

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigangigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 65/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezüge sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen ist eine ausreichende Radabdeckung vorn und hinten herzustellen.
8. Ausreichende Freigängigkeit ist herzustellen:  
vorn: Bordelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel ausstellen, Innenkotflügel falls vorhanden nacharbeiten.  
hinten: Bordelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel ausstellen und Radlaut nacharbeiten.
9. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
10. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen 5... an der Hinterachse.
11. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast größer 1060 kg ist diese auf 1050 kg zu begrenzen.
12. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast größer 1030 kg ist diese auf 1020 kg zu begrenzen.
13. Die Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS.